



## Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Kantonale Volksinitiative „Recht auf Wohnen“

---

P170913

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Recht auf Wohnen» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

### **Begründung**

Die kantonale Initiative «Recht auf Wohnen» verlangt, dass der Kanton das Recht auf Wohnen auf Verfassungsebene anerkennt. In diesem Zusammenhang sollen seitens des Kantons notwendige Massnahmen getroffen werden, damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, sich einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative «Recht auf Wohnen» als rechtlich zulässig zu erklären. Da die Auswirkungen jedoch nicht ohne weiteres ersichtlich sind und die Initiative wichtige offene Fragen mit sich bringt, soll sie gleichzeitig dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden. Damit kann der Regierungsrat die zu ergreifenden Massnahmen vertieft prüfen und darlegen, wie eine allfällige Annahme der Initiative umgesetzt werden könnte und was die Folgen davon wären.

